

**Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Barth
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 24.10.2013
(- und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen] -)
folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
1. im Ergebnishaushalt				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.692.230	62.650	0	13.754.880
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-14.294.760	0	0	-14.294.760
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-602.530	0	62.650	-539.880
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-602.530	0	62.650	-539.880
die Einstellung in Rücklagen auf	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	97.970	0	0	97.970
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-504.560	0	62.650	-441.910
2. im Finanzhaushalt				
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	12.786.490	62.650	0	12.849.140
die ordentlichen Auszahlungen auf	-12.794.010	0	0	-12.974.010
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-187.520	0	62.650	-124.870
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.795.590	210.700	0	6.006.290
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-8.524.480	-273.350	0	-8.797.830
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.728.890	-62.650	0	-2.791.540
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.963.450	0	0	3.963.450
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-6.788.160	0	0	-6.788.160
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-2.824.710	0	0	-2.824.710

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) in Höhe von 1.314.590 EUR bleibt unverändert.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.256.654 EUR bleibt unverändert.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 250 v. H.	auf 250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 360 v. H.	auf 360 v. H.
2. Gewerbesteuer	von bisher 345 v. H.	auf 345 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt unverändert 50,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in der Kernverwaltung und 53,625 Vollzeitäquivalente (VzÄ) in den nachgeordneten Einrichtungen.

§ 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nummehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-noch nicht erstellt-	
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-noch nicht erstellt-	
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-noch nicht erstellt-	

§ 8 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Barth, 24.10.2013




Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.12.2013 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im

Amt Barth
Teergang 2
18356 Barth

Zimmer 222 öffentlich aus.

Barth, den 05.12.2013